

BESCHLUSSPROTOKOLL II

der 7. ausserordentlichen Bundesratssitzung vom 18. Juni 1974 - 13 Uhr

---

AUSSPRACHEDie Spanierdemonstration in Genf

Herr Furgler orientiert den Rat über die weitere Abklärung dieses Geschäfts. Denkbar wäre, neben dem Verbot der Demonstration selbst, worüber der Bundesrat bereits gesprochen hat, insbesondere ein Redeverbot für die beiden spanischen Referenten. Denkbar wäre aber auch eine Einreisesperre für spanische Gastarbeiter aus den umliegenden Gebieten. Charterflüge für diese Demonstration wurden bisher keine gemeldet. Herr Fontanet, Polizeidirektor des Kantons Genf, hat sich mit Herrn Regierungspräsident Duboule in Verbindung gesetzt und in Anwesenheit von Herrn Bundeskanzler Huber über das Gespräch folgendes berichtet: Der Regierungsrat des Kantons Genf ist der Meinung, dass ein Redeverbot für die beiden spanischen Referenten keine gute Wirkung hätte. Zudem wäre es leicht zu umgehen, indem Ansprachen verlesen oder über Tonband verbreitet würden. Der Regierungsrat des Kantons Genf ist auch gegenüber einer Einreisesperre negativ. Die Einführung einer Visumpflicht, die Nicht-Abnahme von Extrazügen usw. könnten seines Erachtens durchaus den Zustrom spanischer Arbeiter aus dem Ausland reduzieren, wären aber auch leicht zu umgehen. Wenn der Bundesrat Massnahmen dieser Art beschliesst, müssten sie dem Regierungsrat des Kantons Genf eröffnet werden und dieser würde dem Bundesrat ohne Verzug die Ausführung zusichern, für die Folgen aber jede Verantwortung ablehnen. In dieser Situation stellt sich ernsthaft die Frage, ob es sinnvoll ist, gegen die klare Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Genf zu handeln. Wenn der Bundesrat anders entscheidet als der Regierungsrat des Kantons Genf, so sollte er auch die Möglichkeit haben, seinen Willen durchzusetzen, wofür ihm aber die Mittel einfach fehlen. Herr Furgler ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es vorteilhafter ist, die Demonstration gemäss der Bewilligung durch den Regierungsrat des Kantons Genf durchführen zu lassen. Klar ist andererseits, dass nach dem 23. Juni mit der Regierung des Kantons Genf grundsätzlich über die Bewilligung von grossen Demonstrationen dieser Art gesprochen werden muss, da das Ansehen der Schweiz als Gaststaat wichtiger UNO-Organen in Frage gestellt wird.

Der Bundesrat spricht sich darauf ein weiteres Mal eingehend über die Möglichkeit, bzw. die Opportunität eines Verbots der Demonstration vom 23.6.1974 aus, insbesondere aber auch über die Frage der Verantwortung, wenn durch den Bund Massnahmen angeordnet werden, denen der Regierungsrat des Kantons Genf



im vorneherein nicht zustimmt. Der Rat geht dabei mit der Auffassung des Chefs des JPD einig, dass im Falle eines Verbots der Demonstration der Bund wirksam mithelfen müsste, dieses Verbot durchzusetzen, dass ihm aber dafür derzeit die Mittel fehlen. Insbesondere könnten auch militärische Einheiten nicht rechtzeitig und genügend auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Herr Bundespräsident Brugger sieht deshalb nach einer ersten Phase das Ergebnis der Aussprache zusammenfassend wie folgt: Einzig konsequent wäre das Verbot der Demonstration, dieses ist aber nicht mehr als realistisch zu betrachten. Da zudem auch die akzessorischen Massnahmen, welche die Bundesanwaltschaft geprüft hat, kaum effektiv sein dürften, wäre auch darauf zu verzichten. Herr Graber kann sich als Chef des EPD mit diesem vollständigen Verzicht auf jede Abwehrmassnahme nicht einverstanden erklären. Die spanischen Behörden würden darin eine Verletzung unserer internationalen Verpflichtungen sehen. Wenn Genf zum Zentrum internationaler Aktionen und Demonstrationen gegen die dort tagenden Delegationen ausländischer Staaten wird, ist dies ausserordentlich heikel. Der Rat befasst sich darauf nochmals mit der Möglichkeit eines Redeverbots gegenüber den beiden spanischen Referenten und kommt zum Schluss, dass den Bedenken des Politischen Departements Rechnung getragen werden muss. Es wird beschlossen, trotzdem die Durchsetzbarkeit problematisch ist, gegenüber den beiden spanischen Gastreferenten ein Redeverbot auszusprechen, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1948 betreffend politische Reden von Ausländern.

Die Oeffentlichkeit ist durch eine Pressemitteilung zu orientieren. Diese ist vorgängig mit Herrn Fontanet und über ihn mit dem Regierungsrat des Kantons Genf abzusprechen. Sie lautet in der definitiven Fassung wie folgt: (s. Beilage).

8.7.1974 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)



## PRESSEMITTLUNG

Spaniertreffen in Genf

Am 14. Mai hat der Regierungsrat des Kantons Genf, einem Gesuch der Partei der Arbeit entsprechend, zwei spanischen Persönlichkeiten die Bewilligung erteilt, an einer öffentlichen Veranstaltung vom 23. Juni 1974 in Genf als Referenten aufzutreten. Die Bewilligung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Redner die Neutralität der Schweiz respektieren, indem sie sich namentlich jedes Angriffs gegen ausländische Regierungen oder fremde Staatschefs enthalten und sich auch nicht in die politischen Verhältnisse unseres Landes einmischen.

Auf Grund der jüngsten Entwicklung, vor allem einer Publikation zusätzlicher Einzelheiten über das geplante Treffen durch Nationalrat Vincent in der Presse der Partei der Arbeit, hat sich gezeigt, dass diese Veranstaltung erheblich grössere Dimensionen annimmt, als im Moment der Bewilligungserteilung durch den Regierungsrat des Kantons Genf angenommen wurde. Insbesondere wird auch eine grosse Zahl von spanischen Staatsangehörigen aus den Nachbarstaaten erwartet. Angesichts dieser Entwicklung ist es offensichtlich, dass die Veranstaltung den Charakter einer grossen internationalen Demonstration gegen eine ausländische Regierung annimmt. Unter diesen Umständen hat der Bundesrat beschlossen, in Anwendung von Artikel 4 des Beschlusses vom 24. Februar 1948 betreffend politische Reden von Ausländern den beiden spanischen Referenten Dolores Ibarruri und Santiago Carrillo, Generalsekretär der Kommunistischen Partei Spaniens, die Redebewilligung zu verweigern.

18.6.1974

BUNDESKANZLEI, Informationsdienst

/ 1830

## COMMUNIQUE DE PRESSE

Rencontre de ressortissants espagnols à Genève

Donnant suite à une demande du Parti du travail, le Conseil d'Etat du canton de Genève a donné le 14 mai dernier à deux personnalités espagnoles l'autorisation de prendre la parole lors d'une manifestation publique devant se dérouler à Genève, le 23 juin 1974. L'autorisation donnée était subordonnée à la condition que les orateurs respectent la neutralité de la Suisse, en s'abstenant notamment de toute attaque contre des gouvernements ou des chefs d'Etat étrangers et en évitant aussi de s'immiscer dans les affaires politiques de notre pays.

En raison de l'évolution la plus récente, notamment de la publication par le Conseiller national Vincent de détails supplémentaires sur la rencontre projetée dans les journaux du Parti du travail, il est apparu que cette manifestation prendra des dimensions beaucoup plus grandes qu'on pouvait le supposer au moment où le Conseil d'Etat genevois a donné son autorisation. On s'attend en particulier à la venue d'un grand nombre de ressortissants espagnols résidant dans les pays voisins. Dans ces conditions, il est manifeste que la réunion projetée va prendre le caractère d'une grande démonstration internationale dirigée contre un gouvernement étranger. C'est pourquoi le Conseil fédéral a décidé, en application de l'article 4 de son arrêté du 24 février 1948 concernant les discours politiques d'étrangers, de refuser l'autorisation de prendre la parole en public aux deux orateurs espagnols Dolorés Ibarruri et Santiago Carrillo, secrétaire général du Parti communiste espagnol.

18.6.1974

CHANCELLERIE FEDERALE, Service d'Information